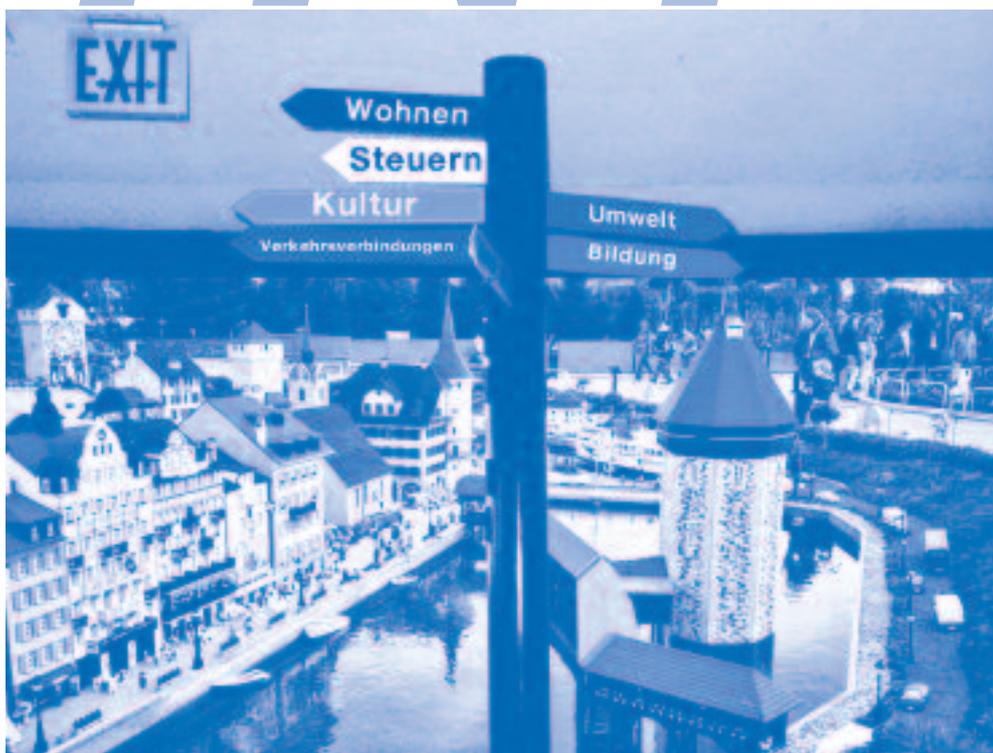


INFO

Dezember 2005

Gemeindereform 2000+



Grosse politische Themen stehen an

Das Jahr 2005 war ein erfolgreiches Jahr in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Der Wirkungsbericht fand eine breite Zustimmung im Grossen Rat und auf den 1. Januar 2006 sind weitere vier Fusionen umgesetzt worden. Damit beläuft sich die Zahl der Luzerner Gemeinden erstmals unter der 100er-Grenze, nämlich auf 97 Gemeinden. Im vergangenen Jahr hat - mit einem Glanzresultat - auch die Stimmbewölkerung von Hohenrain und Lieli Ja gesagt zur Vereinigung. Im Hitzkirchertal befinden sich 11 Gemeinden auf dem gleichen Weg. Dort hat sich der neue Finanzausgleich als ein grosses Fusionshindernis erwiesen: Ich bin dankbar, dass Regierungsrat und der Grosse Rat mit der Zustimmung zum Wirkungsbericht und der überwiesenen Motion ganz klar gezeigt haben, dass sie diesen Mangel beseitigen wollen.

Mit der Gemeindereform 2000+ sind wir auf gutem Weg. Im Entlebuch und im Luzerner Hinterland wird über eine Vereinigung nachgedacht und auch für die grossen Agglomerations-Gemeinden ist sie immer mehr ein Thema.

Ich danke allen Gemeinden für das Engagement und die gute Zusammenarbeit. Beides werden wir auch in Zukunft brauchen. Im neuen Jahr stehen mit der Finanzreform 08 und Steuergesetzrevision grosse politische Fragen an. Die konstruktive Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden wird einmal mehr sehr gefordert sein.



Yvonne Schärli-Gerig
Justizdirektorin

FINANZDIREKTOR DANIEL BÜHLMANN ZUR STEUERGESETZREVISION 08

WIR WERDEN AN DIE ADRESSE DER GEMEINDEN EIN ZEICHEN SETZEN

Im Zusammenhang mit dem IFAP 2006-2010 wurde im Grossen Rat die Stossrichtung der Steuergesetzrevision 08 für richtig befunden. Die Gemeinden indessen sind besorgt, was diese für sie mit sich bringt. Wir sprachen mit Finanzdirektor Daniel Bühlmann über Ziel und Zweck der Steuergesetzrevision 08 und ihre möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden.

Die Stimmbewölkerung des Kantons Obwalden hat im Dezember einem neuen Steuergesetz zugestimmt. Was bedeutet das für den Kanton Luzern?

Daniel Bühlmann: Nebst den Kantonen Nidwalden, Zug und Schwyz erhalten wir einen weiteren steuergünstigen Kanton in unmittelbarer Nähe; das erleichtert unsere Situation bestimmt nicht.

Der Kanton Luzern befindet sich in der Tat in einer ungünstigen Lage.

Es gibt keinen anderen Kanton in der Schweiz, der in einem so kleinräumigen Umfeld dermassen von starken Kantonen umlagert ist. Unser Zentrum liegt in unmittelbarer Nähe zu den steuergünstigen Kantonen; darum ist es so einfach, dort zu wohnen und gleichzeitig von allen Vorteilen des Zentrums zu profitieren.

Yvonne Schärli-Gerig
Justizdirektorin

Sie sagen, die guten Steuerzahlerinnen ziehen weg. Ist das konkret feststellbar?

Diese Abwanderung findet statt, das kann man belegen. Vor allem im Bereich der hohen Einkommen hat der Kanton Luzern in den vergangenen 20 Jahren massiv verloren. Es gibt hier nur noch zwei Kantone, die weniger Einnahmen haben als wir: die Kantone Jura und Uri.

Der Kanton Luzern hat das Problem erkannt und will Gegensteuer geben. Bereits hat er zweimal die Steuern gesenkt, 2006 geschieht dies noch einmal. Wie kann sich der Kanton das leisten?

Der Kanton hat etwas gemacht, aber wir müssen weitergehen, wenn wir der Entwicklung um uns herum nicht tatenlos zuschauen wollen. Es gibt starke Arbeitgeber, die wegen der hohen Vermögenssteuer wegziehen, weil sie kaum in der Lage sind, diese aus ihrem Einkommen zu bezahlen. In Nidwalden bezahlen sie einen Viertel von dem, was sie bei uns zahlen. Da können wir doch nicht einfach zuschauen!

Es gibt aber auch Stimmen, die behaupten, der Kanton Obwalden könne gar nicht wettmachen, was er mit den geplanten Steuersenkungen verliert.

Ich möchte keine Steuersenkung, um dem Staat Steuersubstrat zu entziehen. Das Ziel muss sein, dass wir mehr Steuererträge generieren. Obwohl wir die Steuern gesenkt haben, durften wir im Nachhinein feststellen, dass wir keine Verluste bei den Steuereinnahmen einstecken mussten. Wir gehen nun auch bei der Steuergesetzrevision 08 davon aus, dass wir mit der Halbierung der Vermögenssteuer einen grossen Kompensationseffekt erzielen werden.

Kompensationseffekt – wie meinen Sie das?

Wären wir von Kantonen mit einer ähnlich hohen Steuerbelastung umgeben, dann hätten wir keine Abwanderung und es wäre kaum eine Kompensation zu erwarten. Es gibt viele Leute, die würden es vorziehen, im Kanton



Daniel Bühlmann, Regierungsrat

Luzern zu wohnen. Sie wären sogar bereit, etwas mehr Steuern zu bezahlen, doch im Moment liegen wir klar über der Schmerzgrenze. Bringen wir die Schere zusammen, dann hat der Kanton eine bessere Ausgangslage: Wir haben schöne Wohnlagen, ein hervorragendes Bildungs- und Kulturangebot, gute Verkehrsinfrastrukturen. Ich bin

**«WIR MÜSSEN WEITERGEHEN,
WENN WIR DER ENTWICKLUNG
UM UNS HERUM NICHT TATENLOS
ZUSCHAUEN WOLLEN.»**

überzeugt, dass wir mit der Steuergesetzrevision 08 die Abwanderungsbremsen, weil damit diese Standortvorteile wieder an Bedeutung gewinnen; ja, die Leute werden wieder in den Kanton Luzern zurückkehren.

Dann ziehen die umliegenden Kantone ganz einfach nach.

So schnell geht das nicht, wir haben den Zeitpunkt unserer Anpassungen gut gewählt. Auf 2008 tritt die NFA in Kraft

und die umliegenden Kantone müssen erstmals bedeutend mehr als bisher in den Finanzausgleich bezahlen. Sie werden nicht in der Lage sein, ihre Steuern zu senken. Es ist explizit eine Zielsetzung der NFA, die Steuerunterschiede zu verringern. Deshalb sind wir aufgerufen, mit den Mitteln aus der NFA Steuersenkungen zu finanzieren. Das ist die Erwartung der besser gestellten Kantone, die in den NFA-Topf einzahlen.

Bis jetzt hat der Kanton Steuersenkungen finanziert, die geplante Steuergesetzrevision aber soll mit den Gemeinden zusammen umgesetzt werden.

Der Kanton wird bis 2006 seine Steuern von 1.9 auf 1.6 um drei Zehntel Einheiten gesenkt haben. Bei der Steuergesetzrevision 08 wird es auch die Gemeinden treffen. Um eine Steuersenkung bei den mittleren Einkommen vorzunehmen, können wir nur über den Tarif eingreifen. Es ist eine Tatsache, dass unser Kanton im Bereich der mittleren Einkommen (zwischen 80 000 und 150 000 Franken) schweizweit fast die höchste Steuerbelastung aufweist. Um eine Abflachung zu erzielen, ist eine Steuersenkung nur über den Tarif möglich, das trifft auch die Gemeinden.

Die Gemeinden werden nicht begeistert sein und monieren, der Kanton habe die 60 Millionen Franken aus der NFA und das Geld aus den Goldreserven.

Die Steuersenkungen des Kantons seit 2002 haben die Gemeinden praktisch nicht getroffen. Die Finanzierung dieser Steuersenkungen erfolgte zudem nicht auf dem Buckel der Gemeinden. Die letzten Sparpakete haben den Kanton selber betroffen. Das hat – mit dem neuen Finanzausgleich zusammen – dazu geführt, dass sehr viele Gemeinden in den letzten Jahren die Steuern senken konnten. Das ist gut so, zeigt aber auch, dass bei den Gemeinden noch Reserven bestehen. Ich gehe davon aus, dass die Steuergesetzrevision 08 für die Gemeinden verkraftbar ist. Nicht zuletzt deshalb, weil der Kompensationseffekt wegen der Halbierung der Vermögenssteuer für die Gemeinden direkt spürbar wird.

Und wenn die Gemeinden mit Steuererhöhungen reagieren?

Das kann nicht das Ziel sein, denn am Ende entscheidet das Gesamtpaket. Dem Steuerzahler ist es egal, wie viel Gemeinde- oder Staatssteuer er bezahlt; ihn interessiert die Zahl unter dem Strich. Wie gesagt, ich denke, es ist für die Gemeinden verkraftbar, doch auch sie werden mit den finanziellen Mitteln noch haushälterischer umgehen müssen, um die anfänglichen Steuerausfälle verkraften zu können. Wenn es zu Ausfällen kommt, dann sind sie aber von kurzer Dauer.

Gar kein Entgegenkommen für die Gemeinden?

An der Steuergesetzrevision 08 dürfen wir keine Abstriche machen. Wir müssen das gesamte Paket umsetzen, weil es eine Ausgewogenheit zwischen natürlichen und juristischen Personen enthält. Die steuergünstigsten Kantone verfügen immer über diese Ausgewogenheit. Wo der Kanton aber ein Zeichen an die Adresse der Gemeinden setzen kann, ist im Bereich der Finanzreform 08. Eine andere Möglichkeit sehe ich im Bereich der

Sonderbeiträge beim kantonalen Finanzausgleich. Wir haben die Gemeinden nicht vergessen und sind uns bewusst, dass wir die Steuergesetzrevision 08 in enger Zusammenarbeit angehen müssen.

Es gibt Gemeinden, die nicht auf Rosen gebettet sind; sie könnte die Steuergesetzrevision 08 hart treffen. Wurde auch an sie gedacht?

Wir haben noch für jede Gemeinde eine Lösung gefunden. Beim kantonalen Finanzausgleich z.B. haben wir sie – systemwidrig – mit Sonderbeiträgen unterstützt. Kommt eine Gemeinde in Not und die Kriterien sind erfüllt, dann werden wir solche Gemeinden nicht ihrem Schicksal überlassen. Aber der Druck ist auch beim Kanton hoch; die Steuergesetzrevision 08 wird auch ihn anfänglich etwas kosten. Der Druck darf auch bei den Gemeinden sein, aber in schwierigen Fällen werden wir Lösungen finden.

Wie wollen Sie die Gemeinden gewinnen?

Ich bin überzeugt, dass es die Steuergesetzrevision 08 braucht im Wissen darum, dass sie dem Kanton und auch den Gemeinden zugute kommt. Sie wird uns einen grossen Schritt weiterbringen. Das müssen wir verständlich machen, hier werde ich Überzeugungsarbeit leisten. Wir werden an die Adresse der Gemeinden ein Zeichen setzen; an der Veranstaltung im Januar werde ich diese Vorstellungen konkretisieren können. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir für die Steuergesetzrevision 08 die Gemeinden brauchen und wir werden mit ihnen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Interview: Bernadette Kurmann

NB. An einer Veranstaltung des Finanzdepartements vom 24. Januar 2006, 17.00 Uhr, erfolgt eine erste Auslegeordnung zur Steuergesetzrevision 08 mit Querbeziehungen zur Finanzreform 08. Bitte den Termin vormerken, eine Einladung folgt.

HANDBUCH RECHNUNGSWESEN FÜR LUZERNER GEMEINDEN

DIE GEMEINDEN SIND

Seit 1. Januar 2005 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Bis 2009 sind die Gemeinden aufgefordert, die Umstellung bereits im Jahr 2006. Unterstützung...

Das neue Handbuch für das Rechnungswesen umfasst über 270 Seiten und es enthält alle Grundlagen, damit in den Gemeinden das Rechnungswesen gemäss Gemeindegesetz (GG) umgesetzt werden kann. Im Jahr 2010 werden sämtliche Gemeinden erstmals die effektiven Kosten ihrer Dienstleistungen ausweisen.

Kostenausweis, eine Herausforderung

«Die wesentlichste Veränderung und auch die grosse Herausforderung für die Gemeinden ist der Kostenausweis», sagt Erwin Galliker, unter dessen Leitung das Handbuch erarbeitet worden ist. Neu haben die Gemeinden drei Möglichkeiten für ihre Budgetlegung: nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM); nach Modell Kostenrechnung (KORE) und als Globalbudget nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV). Unabhängig von der gewählten Form müssen alle Gemeinden die Vollkosten ausweisen. Das bringt mit sich, dass z.B. die Gebäudekosten mit Umlageschlüsseln auf die einzelnen Leistungen, sogenannte Kostenträger, aufgeteilt werden. Neu wird das Verwaltungsvermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies bedingt die Einführung einer Anlagebuchhaltung.

Herausgefordert sind die Gemeinden laut Galliker aber auch dadurch, den Bürgerinnen und Bürgern die Veränderung von der bisherigen Rechnungsablage mit HRM-Nummern zum neuen Modell (z.B. Kostenrechnung oder Globalbudget) verständlich zu machen. Das neue GG verlangt, dass die Vollkosten den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu geben sind.



Erwin Galliker

GEFORDERT

gesetz in Kraft und ein Jahr später liegt nun das Handbuch für das Rechnungswesen vor. Die Kostenrechnung einzuführen; die ersten Gemeinden beginnen mit der Vorbereitung der Rechnung. Sie erhalten sie durch die Konferenz der Regierungstatthalter.

Vergleiche werden möglich

Die Umstellung für die Gemeinden ist gross. Es stellt sich die Frage nach dem Aufwand. Warum dieses Aufwands. «Wenn die Vorgaben des Gemeindegesetzes umgesetzt werden sollen, dann kommen wir nicht darum herum, nach solchen Grundlagen zu arbeiten», ist der Regierungstatthalter überzeugt. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz wollte der Grosse Rat mehr Kostentransparenz und Vergleichbarkeit schaffen; ein anderes Ziel sei die Steuerung mit Normkosten. Dies sei nur möglich, wenn alle Gemeinden nach den gleichen Grundlagen und den gleichen Rastern arbeiten würden:

«Dank der Kostenrechnung sind in Zukunft die Kosten pro Leistungseinheit bekannt. Damit ist bekannt, welche Kosten zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch unter den Gemeinden, verrechnet werden müssen; auch wird eine genaue und transparente Berechnung von Gebühren möglich. Würde jede Ge-

«ES IST IM INTERESSE DES KANTONS UND DER GEMEINDEN, DASS DAS NEUE GEMEINDEGESETZ UMGESETZT WIRD, UND ZWAR ÜBERALL GLEICH.»

meinde die Kostenrechnung nach eigenen Kriterien führen, dann wären solche Vergleiche unmöglich.»

Der Kanton hat die Aufsicht

Die Erarbeitung des Handbuchs hat das Finanzdepartement an die Konferenz der Regierungstatthalter delegiert. Warum dieses Engagement bei der Erarbeitung des Grundlagenmaterials? Erwin Galliker verweist auf die allgemeine Aufsicht, die der Kanton auch mit dem neuen GG innehält; dazu gehört auch die Aufsicht über das Rechnungswesen. Wie er sich diese Aufsicht vorstellt, hat der Grosse Rat im Gemeindegesetz detailliert festgelegt: «Es ist also im Interesse des Kantons und der Gemeinden, dass das neue GG umgesetzt wird; und zwar in allen Gemeinden gleich.»

DIE UMSETZUNG

Auf den 1. Januar 2009 müssen alle Gemeinden die neuen Finanzhaushaltsbestimmungen umgesetzt haben. Die Konferenz der Regierungstatthalter begleitet die Umsetzung mit drei zeitlich gestaffelten Kursen. Denn nicht alle Gemeinden werden die Umsetzung zur gleichen Zeit an die Hand nehmen. Eine Umfrage hat ergeben, dass sich die Zahl der Gemeinden ideal auf drei Kurse verteilt.

Rund dreissig Gemeinden beginnen mit der Umsetzung ihres Rechnungswesens bereits im kommenden Jahr. Am 14. März 2006 führt die Konferenz der Regierungstatthalter den ersten Einführungskurs durch. Gerechnet wird mit 2-3 Teilnehmenden pro Gemeinde, also mit 70-90 Personen pro Kurs.

Diejenigen Fachleute, die auch das Handbuch erarbeitet haben, sind als Referenten verpflichtet worden. Der Kurs umfasst eine allgemeine Einführung und einen praktischen Teil. Der Kursablauf ist auf den Verlauf des Rechnungsjahres in der Gemeinde abgestimmt: Im Frühling des ersten Jahres wird in die Grundlagen der Budgetumstellung und Anlagebuchhaltung eingeführt; im Sommer werden die noch offenen Fragen geklärt; Ende Herbst wird die Eröffnung und Führung der neuen Buchhaltung vorbereitet. Im zweiten Jahr ist der erste Rechnungsabschluss angesagt und ganz zuletzt wird die Rechnungsablage behandelt. Die drei Kurse laufen – um ein Jahr gestaffelt – parallel.

Aufsicht auf andere Art

Der Kanton nimmt seine Aufsicht auch in Zukunft wahr. Doch wie verträgt sich diese Aufsicht mit dem Autonomiegedanken der Gemeinden? Galliker verweist auf die drei Möglichkeiten der Budgetlegung und erwähnt die Wahlfreiheit, die die Gemeinden damit haben: «Insgesamt ist die Aufsicht des Kantons im Finanzbereich aber nicht kleiner geworden. War sie bis heute eher rückblickend, ist sie neu vorausschauend. Es wird auf die Entwicklung einer Gemeinde geschaut.» Aus diesem Grund sind die Gemeinden durch das neue GG auch aufgefordert, ihre Führungsstruktur im Sinne eines Controllings aufzubauen. Daraus ergeben sich auch Messgrößen für die Aufsicht des Kantons. Laut Gesetz müssen die Gemeinden ihren Vorschlag, den Finanz- und Aufgabenplan und die Rechnung weiterhin an die Regierungstatthalter/in schicken.

WIRKUNGSBERICHT 2005 FINDET GROSSE AKZEPTANZ IM GROSSEN RAT

Viel mehr Aufgaben

Erwin Galliker begleitet als Regierungsstatthalter seit 28 Jahren die Gemeinden im Bereich Rechnungswesen. Kaum einer kennt den Finanzbereich einer Gemeinde besser als er. Wird ihm die Frage gestellt, was sich in den vergangenen Jahren bei den Gemeinden am meisten verändert hat, dann verweist er zuerst einmal auf die vielen Aufgaben. Als ehemaliger Gemeindeschreiber hat er die Gemeinderechnungen noch von Hand geschrieben und diese am Ende mit einem Faden zusammengebunden.

«Mit der Einführung des HRM 1988 kam die erste grosse Änderung; von diesem Zeitpunkt an führten alle Gemeinden die doppelte Buchhaltung ein. Die Gemeinderechnung wurde damals in vielen Gemeinden vom Gemeindeammann geführt und unsere Begleitung war damals intensiv. Heute stehen dafür Fachspezialisten bei den Gemeindeverwaltungen zur Verfügung und die EDV als Arbeitsinstrument ist aus dem Rechnungswesen der Gemeinden nicht mehr wegzudenken.»

Bernadette Kurmann

Grosse Akzeptanz fand der Wirkungsbericht 2005 zum Finanzausgleich im Grossen Rat. Von allen Parteien wurde er in seinen Grundzügen gutgeheissen und auch die Bemerkungen der vorberatenden Kommission fanden grossmehrheitlich Zustimmung. Fazit: Der Finanzausgleich ist auf dem richtigen Weg. Regierungsrätin Yvonne Schärli zeigte sich erfreut über die gute Aufnahme des Wirkungsberichts 2005 und bedankte sich dafür bei Parlament und Regierung. Folgende Bemerkungen wurden überwiesen:

1. Datenbasis für die Finanzreform 08 sollen die Zahlen der Gemeinderechnungen 2004 und soweit als möglich 2005 bilden.
2. Auf der Basis der Gemeinderechnungen 2004 und soweit möglich 2005 sollen die Berechnungen des Wirkungsberichtes 2005 aktualisiert und erweitert werden, und es sollen weitere Erkenntnisse für Änderungen des Finanzausgleichssystems in die Finanzreform 08 einfließen.
3. Bei der Anpassung des Finanzausgleichssystems soll auch die besondere Problematik der grossen Agglomerationsgemeinden genauer analysiert werden.

4. Der topographische Lastenausgleich soll überprüft werden. Kostenfaktoren wie Strassenlängen, Winterdienst, ARA, Bergzonen etc. sollen aufgrund einer fundierten Analyse geprüft und allenfalls ins System aufgenommen werden.
5. Die zentralörtlichen Zuschläge sollen überprüft und allenfalls aufgrund einer Analyse der Kostenstrukturen aufgehoben oder beschränkt werden.
6. Die Abhängigkeit des Ressourcenausgleichs von der Gemeindegrösse soll schrittweise reduziert werden, längerfristig soll eine von der Einwohnerzahl losgelöste Variante angestrebt werden.
7. Der kantonale Finanzausgleich unterstützt das Verfassungsziel der dezentralen Besiedelung und trägt insbesondere dazu bei, die Abwanderung aus den Randregionen zu stoppen. Die kantonalen Politiken sind diesbezüglich verstärkt aufeinander abzustimmen.
8. Der kantonale Finanzausgleich hilft mit, die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern.

Bemerkung 7 und 8 stammen von Louis Schelbert (GB)

AUCH DIE KLEINEN SOLLEN STEUERN VERANLAGEN KÖNNEN

KREATIVE LÖSUNGEN SIND GESUCHT

Die Verlagerung der Kompetenz zur Steuerveranlagung an die Gemeinde ist eine Pendenz von Luzern '99. Sie soll nun im Rahmen der Reform 06 so schnell wie möglich umgesetzt werden. Lösungen sind vor allem für die kleinen Gemeinden gesucht. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern von Kanton und Gemeinden ist bereits an der Arbeit.

Die Verantwortung für die Veranlagung von Steuern liegt beim Kanton. Rund ein Drittel der Gemeinden veranlagt die selbstständig Erwerbstätigen und die nicht Erwerbstätigen schon heute im Auftrag des Kantons autonom und sie decken rund zwei Drittel aller Bürgerinnen und Bürger ab. «Es ist unser Ziel, in Zukunft allen Gemeinden die Veranlagungskompetenz übertragen zu können», sagt

Marcel Schwerzmann, seit gut zwei Jahren Leiter der Steuerverwaltung des Kantons Luzern. Ganz einfach sei dieses Vorhaben jedoch nicht, denn die Veranlagungskompetenz ist aus Gründen der Qualitätssicherung an einige wenige Bedingungen geknüpft.

Es gibt Bedingungen

Damit sich das Veranlagungsprozedere

lohnt, braucht es eine gewisse Grösse: 1600-1800 Dossiers. Diese Zahl ist ausgerichtet auf 150 Stellenprozent: einen vollamtlichen Steuerfachmann und eine Stellvertretung. Die Leitung des autonomen Steueramtes muss einer Person übertragen werden, welche über die fachlichen Qualitäten verfügt, konkret den Fachkurs für Steuerfachleute erfolgreich absolviert hat. Bei Kleinstgemein-



Marcel Schwerzmann

FUSIONSLIED

Honeri/Lieli (Melodie «when I'm sixty-four»)

Zwei schöni Gmeinde am Lindeberg, die händ grossi Plän:
Honeri, de Goliat, und Lieli, de Zwerg. Händ ächt die enand so gern?
Fusioniere, das isch de Weg. Das isch höt modern.
Zäme bisch stärker, zäme bisch besser. Jo, do bin ich Fän.

Ich weiss no en Gschicht
Si handelt vomene Leu und de Mus. Losed ganz guet zue!

S'isch mol en Leu gsi, hed Hunger gha, s'Müsli huscht vorbii.
Schnell hed jetzt de Leu das chline Müsli packt. S'Müsli seid. Oh, lass mi lo sii!
Losch mi lo läbe, versprich i dir, droht dir mol de Tod,
Muesch mer nur rüefe, chom die go rette os de gröschte Not.

Do muess ich doch nome lache, seit de Leu zom arme Müsli,
du bisch doch vel z'chlii. Und lot s'Müsli sii.
Doch nur noch kurzer Ziit, gheit de Leu scho dri.

Gfange im Netz, alls Zapple nützt nüd, isch de Leu bald tot.
Müsli, chom mi schnell go rette, rüeft de Leu, ich bi inre riesige Not!
S'Müsli verbiisst mit spitzige Zänd d'Schnüerli vo dem Netz.
Lueg, liebe Löwe, au du bruchsch s'Müsli! Checksch du das ächt jetzt?

Chömed ihr noch, was söll die Geschicht? Denked nor ihr Lüt!
Alli wurschtlid für sich selber ume höt. Das isch Chabis und das bringt nüt.
Fusioniere, das isch de Weg. Das isch höt modern.
Zäme bisch stärker, zäme bisch besser. Jo, do simmer Fan.

Getextet von Lehrer Adalbert Bircher, gesungen von den Gospel-Kids aus Hohenrain und Kleinwangen am Tag der Fusionsabstimmung im November 2005. 93 Prozent der Bevölkerung von Lieli und 83 Prozent von Hohenrain haben ja zur Vereinigung gesagt. Wir gratulieren!

den mit 200 Dossiers ist es langfristig kaum möglich, diesen Anforderungen organisatorisch zu genügen. Gleichzeitig ist es schwierig, mit der geringen Zahl an Dossiers die nötige Erfahrung aufzubauen und das Wissen auf dem nötigen Stand zu halten. Dass eine Stellvertretung auch extern sichergestellt werden kann, stellt Schwerzmann nicht in Abrede. Tatsache aber sei, dass kleine Steuerämter eine hohes Fluktuationsrisiko aufweisen.

Erste Denkansätze gibt es

Schwerzmann sucht vor allem für kleine Gemeinden kreative Lösungen; erste Denkansätze existieren: «Ein fusioniertes Hitzkirch z.B. würde die nötige Grösse aufweisen.» Doch Schwerz-

mann erachtet es nicht als Aufgabe des Steuerwalters, Fusionen zu erzwingen. «Auch wenn ich anerkenne, dass die Gemeindereform 2000+ in die richtige Richtung geht, kann es nicht unsere Sache sein zu bestimmen, wer fusioniert und wer nicht.»

Zusammenlegen oder zusammenarbeiten?

Die Zusammenlegung von Steuerämtern wäre eine andere Lösung. Beispiele dafür gibt es bereits heute: Greppen und Weggis, die beiden Willisau mit Hergiswil und auch Langnau, Reiden und Richenthal kannten schon vor der Fusion das regionalisierte Steueramt.

Bleibt die dritte Variante, das so genannte «Göttsystem», bei der eine

kleinere und eine grösserer Gemeinde zusammenarbeiten und dadurch die Erfahrungen und das Wissen austauschen. Auch die kantonale Steuerverwaltung könnte dieses Wissen durch einen Personalpool zur Verfügung stellen.

Die eigene Veranlagung ist interessant

Ist es für Gemeinden überhaupt interessant, die Steuern vorort zu veranlagern? Schwerzmann bejaht: «Sie sind organisatorisch weniger abhängig von der kantonalen Steuerverwaltung und zudem verbessern sie damit ihren Kundenservice.» Bei gleichbleibender Arbeitsbelastung, wie Scherzmann mutmasst: «Möglicherweise fällt es ihnen sogar leichter, wenn sie selber veranlagern, weil es die Arbeitsabläufe vereinfacht.»

So schnell wie möglich

Denkansätze, wie auch den kleinen Gemeinden die Steueranlagung ermöglicht werden kann, sind vorhanden, doch Schwerzmann sucht mit der neu eingesetzten Arbeitsgruppe nach weiteren Lösungen. Innerhalb eines Jahres soll das Projekt abgeschlossen sein: «Entweder wir finden eine gute Idee; wenn nicht, bleibt alles beim Alten.» Aber, wenn der Leiter der Kantonalen Steuerverwaltung einen Wunsch frei hätte, dann möchte er die alte Lösung im Interesse der Gemeinden lieber nicht.

Bernadette Kurmann

HERAUSGEBERIN
Gemeindereform 2000+
Bundesplatz 14
6003 Luzern
Tel. 041 228 64 83
Fax 041 210 14 62
E-Mail afg@lu.ch
www.gemeindereform.lu.ch

KANTON
LUZERN